

Fünfter Zeitraum.

Von dem Ursprung der völligen landesherrlichen Gewalt der teutschen Reichsfürsten und der sieben Kurfürsten bis auf die Reformation.

(J. 1273 — 1517.)

1.

Rudolph von Habsburg.

(J. 1273 — 1292.)

In der Schweiz herrschte zur Zeit, da durch Richards Tod der teutsche Thron erledigt wurde, ein besonderer Graf über viele ansehnliche Besitzungen, die er hier und im Elsaß von seinen Aeltern ererbt und die ihm auch zum Theil seine Gemahlin zugeheirathet hatte. Dieß war Graf Rudolph von Habsburg, der sich schon unter den Heeren Friedrichs II. durch ritterliche Tapferkeit, Klugheit und Edelsinn auszeichnete, jetzt aber ruhig in dem Schooße seiner Familie zum Wohl seiner Unterthanen und zum Schutze aller Bedrängten lebte. Wer in jenen unsichern Zeiten von einem Raubritter war ausgeplündert und gemißhandelt worden, der kam zu Graf Rudolph, der immer einen ansehnlichen Haufen Kriegsvolk in Bereitschaft hatte, womit er den Bedrückten Genugthuung zu verschaffen und das Vergeltungsrecht an ihren Feinden auszuüben wußte. Bei der Freundlichkeit, der Gesprächigkeit, der liebevollen Güte, womit er sich bis